Energieausweis für Wohngebäude



gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 21.11.2013

Dieser Energieausweis wurde erstellt für das Gebäude

Max-Liebermann-Str. 6 04159 Leipzig

Dieser Ausweis ist gültig bis zum 12.12.2027 Registriernummer: SN-2017-001585185

Gebäude					
Gebäudetyp	Mehrfamilienha	us			
Gebäudeteil					
Baujahr Gebäude / Wärmeerzeuger ¹	1993 / 1993				
Anzahl Wohnungen	32				
Gebäudenutzfläche (A _N)	2521,96 m²	X nach § 19 EnEV aus der Wohnfläche ermittelt			
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser	Heizöl				
Erneuerbare Energien	Art:Keine	Verwendung:Keine			
Art der Lüftung/Kühlung	Frei (natürliche) Lüftung (wie Fensterlüftung)				
Anlass der Ausstellung	Vermietung-Verkauf				

bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

□ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfs- ausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.
☑ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.
Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch ☐ Eigentümer ☐ Aussteller
☐ Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).
Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller

Minol Messtechnik
W. Lehmann GmbH & Co. KG
Nikolaus-Otto-Straße 25
70771 Leinfelden-Echterdingen

12.12.2017

Ronny Woschick, Vor-Ort-Energieberater (BAFA) für Wohngebäude

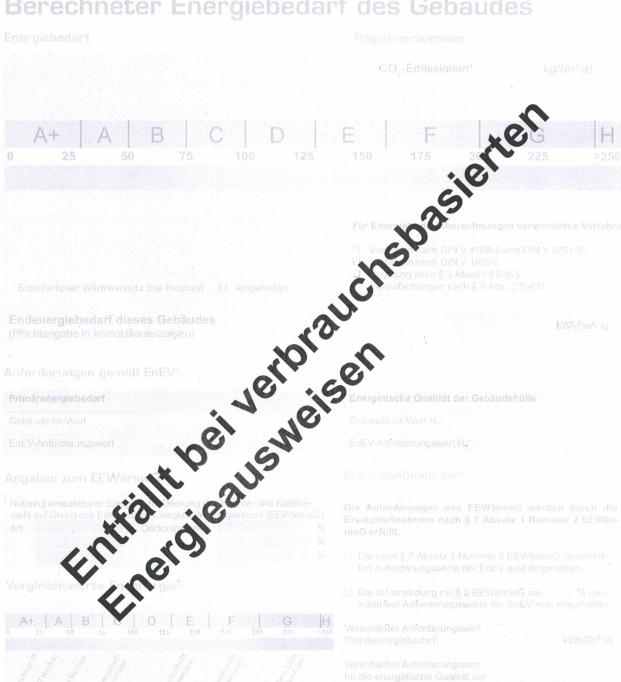
Datum

Unterschrift des Ausstellers

Energieausweis für Wohngebäude gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 21.11.2013

Alles, was zählt.

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes



Energieausweis für Wohngebäude gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 21.11.2013

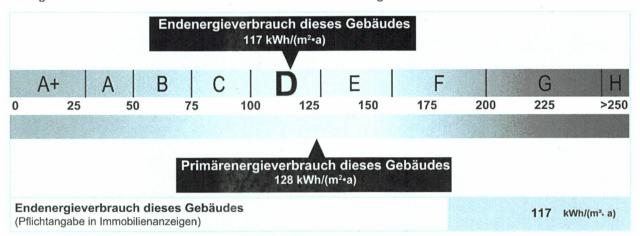


Alles, was zählt.

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Energieverbrauchskennwert des Gebäudes

Registriernummer: SN-2017-001585185



Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Abrechnun	gszeitraum	Energieträger	Primär- energie-	Energiever- brauch	Anteil Warmwasser	Anteil Heizung	Klima- faktor
von	bis		faktor	(kWh)	(kWh)	(kWh)	
01.01.14	31.12.14	Heizöl in Liter	1,1	236280	44206	192074	1,19
01.01.15	31.12.15	Heizöl in Liter	1,1	289780	47087	242693	1,16
01.01.16	31.12.16	Heizöl in Liter	1,1	253860	62668	191192	1,14
01.01.14	31.12.16	Leerstandszuschlag	1,1	0	0	0	0
01.01.14	31.12.16	Warmwasserpauschale	1,1	0	0	0	0
01.01.14	31.12.16	Kühlpauschale	1,8	0	0	0	0

Vergleichswerte Endenergie¹



LG-NR. 137.049-3 Max-Liebermann-Str. 6, 04159 Leipzig

Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30% geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_n) nach der Energieeinsparverordnung, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

Energieausweis für Wohngebäude gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 21.11.2013



Empfehlungen des Ausstellers

Emp	fohlene Modernisi	erungsmaßnahmen				
	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten	empfo	hlen	(freiwillige Angaben)	
			in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzel- maßnahme	geschätzte Amortisationszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowattstunde Endenergie
1	Heizanlage	Prüfen Sie, ob eine neuere Heizanlage ein effizientere Energienutzung ermöglicht.	ne X			
2	Dach	Prüfen Sie, ob eine Dämmung des Dachs Potenziale zur Energieeinsparung schafft.				
3	Außenwände	Prüfen Sie, ob eine zusätzliche Dämmung der Fassaden Energieverluste vermindert				
4	Fenster	Prüfen Sie, ob die energetische Qualität der Fenster des Gebäudes ausreichend is	t. X			
5	Unterer Gebäudeabschluss	Prüfen Sie, ob eine Dämmung des unteren Gebäudeabschlusses sinnvoll ist.	X			
	Weitere Empfehlung	gen auf gesondertem Blatt				
	uere Angaben zu den erhältlich bei /unter:		://www.bbsr-energie	eeinsparung.de	e	
Ergä	nzende Erläuterur	ngen zu den Angaben im Energiea	usweis (Angabe	n freiwillig)		
Durch Objekt geprüf	führung eines Vorortterm und zum Energieverbra	e und insbesondere die Empfehlung von Mod nins durch den Aussteller und ausschließlich a nuch. Daten zum Energiebedarf und der Gebä on Umfang und Wirtschaftlichkeit konkreter M berater.	ufgrund der vom K udesubstanz liegen	unden zur Ver dem Ausstell	fügung gestellten er nicht vor und w	Angaben zum urden nicht

Energieausweis für Wohngebäude



gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 21.11.2013

Alles, was zählt.

Erläuterungen

Angabe Gebäudeteil – Seite 1 Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 6 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen §22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien – Seite 1 Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf – Seite 2 Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primär-energiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne wusw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhän-gig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf – Seite 2 Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die sogenannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung, Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO₂-

Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.
Energetische Qualität der Gebäudehülle – Seite 2 Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust (Formelzeichen in der EnEV: H₁,). Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt die EnEV Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf – Seite 2 Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnut-zungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zum EEWärmeG - Seite 2 Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

ten Anorderungswerte der Eric V.

Endenergieverbrauch – Seite 3 Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz-und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrundegelegt. Der erfasste Energiever-brauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungs-anlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen. Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt: Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und in wie weit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Primärenergieverbrauch - Seite 3 Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärener giebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der

Jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen – Seite 2 und 3 Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu

entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Vergleichswerte – Seite 2 und 3 Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Ver-gleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

Aggregierte Darstellung der Berechnung des Energieverbrauchskennwerts auf Seite 3

Jahr	Tage	Gebäude- wohnfläche		Faktor (*1)		Gebäude- nutzfläche
1.	365	2101,63	×	1,20	=	2521,96
2.	365	2101,63	×	1,20	=	2521,96
3.	366	2101,63	×	1,20	=	2521,96
Bere	chnu	ng Kennwert V	/armwasser	. And and a second second		
Jahr		Warmwasser- menge in m³	Warmwas-	Faktor für WW-	Anteil Warm- wasser (kWh) (*3)	Kennwert für Warmwasser in kWh (m²·a) (zeit- bereinigt) (*4)
1.		392,94	55	2,5	44206	18
2.		418,55	55	2,5	47087	19
3.		557,05	55	2,5	62668	25
					Ø	21
Leer	stand	szuschlag für	Warmwass	er		
	Gesan	auch über ntzeitraum in	Leer- standsfak- tor (*9)	Zuschlag in kWh (*10)		Varmwasser (zeit- Nh/ (m²·a) (*11)
1539	961		0,004	0		0

- 1.2 bei mehr als 2 Wohnungen 1.2 bei bis zu 2 Wohnungen ohne beheizten Keller 1.35 bei bis zu 2 Wohnungen mit beheiztem Keller
- generell 2.5

Berechnung Gebäudenutzfläche

- Berechnung: Faktor (*2) x Warmwassermenge x (Warmwassertemperatur 10) entsprechend § 9 Heizkostenverordnung oder Q = 20kWh/m² _{Worn} * A_{Worn} * Berechnung: (Anteil Warmwasser: Tage Abrechnungszeitraum * 365): Gebäudenutzfläche.
- Wenn Warmwasser nicht in Brennstoffmenge enthalten pauschal 20 kWh/(m²a).
- Berechnung: Brennstoffmenge (kWh) Anteil Warmwasser (kWh) Klimafaktor des Abrechnungszeitraums im Vergleich zum langjährigen Mittel
- Berechnung: Energieverbrauch für Heizung: Gebäudenutzfläche x Klimafaktor
- Summe des Energieverbrauchs für Warmwasser
- Ermittlung des Leerstandfaktors in Anlehnung zur "Bekanntmachung der Regeln zur Datenaufnahme und Datenverwendung im Wohngebäudebestand"

 10. Ermittlung des Leerstandszuschlags für den Energieverbrauchsanteil für Warmwasser:

Brennstoffmenge		Heizwert		Brennstoffmenge (kWh)
23628,000	×	10,00	=	236280
28978,000	×	10,00	=	289780
25386,000	×	10,00	=	253860

Energieverbrauch für Heizung in kWh (*5)	K	(limafaktor (*6)		Kennwert für Heizung in kWh (m²·a) (klimabe- reinigt) (*7)
192074		1,19		91
242693		1,16		112
191192		1,14		86
	a	1.16	Ø	96

Energieverbrauch für Heizung über die Gesamtzeit in kWh (*12)	Leer- stands- faktor (*9)		Zuschlag für Heizung (zeit-, klimabereinigt) in kWh)/ (m²·a) (*14)
625959	0,001	0	0

Kühlung		
m² gek.	Kenn-	
Gebäu-	wert	
denutz-	Kühlung	
fläche	(16)	
0	0	
0	0	
0	0	
Ø	0	

Gesamt Energiekennwert (zeit-, klima-, leerstandsbereinigt) in kWh/ (m²·a) (*15)

- Leerstandsfaktor * Energieverbrauchsanteil für Warmwasser bei längerem Leerstand
- Ermittlung des Energiekennwertzuschlags für den Warmwasseranteil: (Warmwasserzu-schlag (*10) * 12 Monate): (Gebäudenutzfläche * Bezugszeitraum) / hier: 36 Monate
- Summe des Energieverbrauchs für Heizung
- Smittlung des Leerstandszuschlags für den Energieverbrauchsanteil für Heizung: Leer-standsfaktor * Energieverbrauchsanteil für Heizung bei längerem Leerstand
- Ermittlung des Energiekennwertzuschlags für den Heizungsanteil: (Heizungszuschlag (*13) * Klimafaktor (Durchschnitt) * 12 Monate) : (Gebäudenutzfläche * Bezugszeitraum) /hier. 36
- Ermittlung des Energiekennwertes: Kennwert Heizung (Durchschnitt) + Kennwert Warm-wasser (Durchschnitt) + Kennwertzuschlag Heizung + Kennwertzuschlag Warmwasser + Kennwertzuschlag Kühlung
- 16. m² gekühlte Gebäudenutzfläche / Gebäudenutzfläche x pauschal 6 kWh/(m²a)